



Warnung vor Unternehmensstrafrecht

Familienunternehmer wenden sich gegen neue Initiativen

hw. BERLIN, 16. Juni. Mit Unbehagen sehen viele Unternehmer, wie die aktuellen Schlagzeilen von möglichen Missetaten in Vorstandsetagen dominiert werden. Vor allem der VW-Skandal befeuert rechtspolitische Debatten, einerseits um Sammelklagen und andererseits um Strafen für Unternehmen. Mit einer dieser Zeitung vorliegenden Studie will sich die Stiftung der Familienunternehmer nun gegen mögliche Initiativen für ein Unternehmensstrafrecht stemmen.

Bislang können in Deutschland nur natürliche Personen, etwa verantwortliche Vorstände, strafrechtlich belangt werden. Nur durch das Ordnungswidrigkeitenrecht können bislang Bußen auf das Unternehmen durchschlagen. Das sei genug, lautet das Fazit des Trierer Strafrechtsordinarius Mark Zöller, der die Debatte um das Unternehmensstrafrecht als „Glaubenskampf“ abtut. Es sei bislang nicht belegt, dass eine solche Reform bei Straftaten in unübersichtlichen Firmenstrukturen helfen könnte.

Dabei führt Zöller als Argument auch jüngere Verschärfungen des Unternehmensrechts an, etwa das Korruptionsregister. Dort werden Unternehmen aufgeführt, die im Zusammenhang mit bestimmten Delikten in Erscheinung getreten sind. Bis Zeitablauf oder „Selbstreinigung“ durch das Unternehmen selbst sind betroffene Firmen von Aufträgen über 30 000 Euro ausgeschlossen. Solche „außerstrafrechtlichen Möglichkeiten“ seien flexibler und würden ein „Unternehmen mit kriminogenen Strukturen

oftmals viel härter treffen“ als Zahlungspflichten, schreibt der Strafrechtler.

Doch auch die veränderte Medienwelt ist für Zöller ein Argument gegen formales Strafrecht gegen Unternehmen: „Die Auswirkungen einer breiten, gelegentlich auch ausufernden Berichterstattung können sie faktisch deutlich empfindlicher treffen als eine zum Abschluss des Verfahrens verhängte Verbandsgeldbuße oder sonstige vermögensabschöpfende Maßnahmen“, schreibt Zöller. Negative Presse führe zur Abkehr von Geschäftspartnern und dem Verlust von Kunden. Schuld hätten vor allem die Strafverfolgungsbehörden, die presserechtlich als privilegierte Quelle einzuordnen wären – solche Quellen „entheben Journalisten weitgehend von weitergehenden Recherchen“, weiß der Jurist. Brun-Hagen Hennerkes, der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Familienunternehmen, spricht gegenüber dieser Zeitung sogar von einer „unverhältnismäßigen Prangerwirkung“, die ein Unternehmensstrafrecht entfalten könne. Unternehmen würden schon heute durch Medien und Öffentlichkeit kontrolliert.

Die Debatte um ein Unternehmensstrafrecht wabert seit den fünfziger Jahren. Einerseits verschärft jeder Wirtschaftsskandal den Ruf nach Strafen für Unternehmen. Mit dem nordrhein-westfälischen Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) ist allerdings der lauteste Befürworter abgewählt. In den Nachbarländern Schweiz und Österreich finden sich Regelungen, die für ein Unternehmensstrafrecht ins Feld geführt werden.